

INTERPELLATION

Urheber	UDC, durch Flavien Sauthier (Suppl.)
Gegenstand	AOP-IGP: Sind die Produkte der Grossunternehmen besser als jene der kleinen Produzenten mit begrenzten Mitteln?
Datum	09.03.2016
Nummer	4.0189

Es ist nachvollziehbar, dass ein Pflichtenheft erarbeitet werden muss, um ein AOP- oder IGP-Label zu erhalten. So weiss der Verbraucher genau, um was für ein Produkt es sich handelt. Er sieht die Herkunft des Endprodukts und jene der Rohstoffe, die in den Rezepten verwendet werden. Auch die sorgfältige Arbeitsweise ist durchaus lobenswert. Die Gesellschaften, die diese Bezeichnungen beantragen, tun dies freiwillig und halten sich an verschiedene Einschränkungen – sowohl methodischer wie finanzieller Art.

Stellt jedoch ein kleiner Produzent, der bei lokalen Lieferanten einkauft und handwerklich arbeitet, weniger gute Produkte her? Können seine Produkte, wenn er sich die Rechte für diese Ursprungsbezeichnungen nicht leisten kann, nicht genauso aufgewertet werden, indem ihre Herkunft, unser Kanton, seine Region oder sein Dorf angepriesen werden? Gehört die Landschaft, wie beispielweise UNSERE majestätischen Gipfel (Pierre Avoi, Dent de Nendaz,...), nur jenen, die sich eine Ursprungsbezeichnung leisten können? Ist das Herstellungsverfahren jenen vorbehalten, handwerklich oder nach althergebrachter Tradition, die über eine Ursprungsbezeichnung verfügen?

Zu verbieten, die Herkunft eines Produkts, sein Herstellungsverfahren anzugeben, ein Foto oder ein Bild des Bergs, Turms oder Schlosses abzubilden, am Fusse dessen das Produkt mit Leidenschaft und Know-how hergestellt wird, wertet diese Produkte ab.

Das Management eines Unternehmens und die interne Kommunikation interessieren den Kunden herzlich wenig. Es muss festgestellt werden, dass die vorgeschriebenen Label-Prüfungen für Unmut sorgen. Für den Kunden sind nur die Qualität, das Wissen um die Herkunft und der Preis des verkauften Produkts wichtig.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Kosten für die Ursprungsbezeichnungen den Preis der Produkte eines Unternehmens mit geringem Umsatz in die Höhe treiben. Es ist entsprechend einfach verständlich, dass viele kleine Produzenten darauf verzichten. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie deshalb nicht lokal und gemäss althergebrachtem Wissen produzieren – und das auch ohne AOP-IGP-Label. Diese Produzenten wissen, was sie auf der Beschriftung nicht hervorheben dürfen (Begriffe mit Bezug zum Wallis, Kantonswappen...), aber sie wissen nicht, wie sie die Qualität und die Herkunft ihrer Produkte anpreisen können. Denn auch sie tragen mit der Qualität ihrer Produkte aktiv zum guten Ruf unserer Gegend bei.

Schlussfolgerung

Es geht nicht darum, die Ursprungsbezeichnungen grundsätzlich zu hinterfragen. Sie bieten Gewähr für Qualitätsprodukte und werten unsere Gegend und unser Know-how auf. Sind diese Ursprungsbezeichnungen aber nicht diskriminierend für jene, welche sie nicht führen? Ist es nicht unabdingbar, Massnahmen zu ergreifen, um die WALLISER Produkte der kleinen Produzenten nicht abzuwerten, welche diese Ursprungsbezeichnungen nicht wollen oder sie sich nicht leisten können? Mit welchen Begriffen können diese die Herkunft ihrer Produkte und das Herstellungsverfahren, das manchmal seit Generationen weitergegeben wird, ihre Qualität, die häufig biologisch oder natürlich ist, und weiteres angeben und hervorheben?